

Mitteilung der EGW-Leitung vom 24. Juni 2021

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Gerne informiere ich euch über die Lockerungen der COVID-19-Massnahmen, die der Bundesrat gestern Mittwoch beschlossen hat. Der Bundesrat geht weiter als in den Vorschlägen, die er zur Vernehmlassung in die Kantone gegeben hat.

Da die neuen Lockerungen schon ab dem kommenden Samstag, 26. Juni gültig sind, das neue FAQ des Dachverbandes Freikirchen.ch jedoch noch nicht vorliegt, teile ich euch das Wichtigste auf diese Weise mit. Das FAQ wird heute oder morgen auf <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> aufgeschaltet werden. Die Änderungen werden farblich markiert sein.

Folgendes kann gesagt werden:

- Gottesdienste in Innenräumen können mit bis zu 1'000 Personen (!) durchgeführt werden, mit Sitzpflicht für die Gottesdienstbesucherinnen und Besucher. Ohne Sitzpflicht ist die Zahl auf 250 Personen beschränkt.
- Gottesdienste draussen können ebenfalls mit 1'000 Personen gefeiert werden, sofern die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher einen Sitzplatz haben; ohne Sitzpflicht ist die Zahl auf 500 Personen beschränkt.
- In Innenräumen gilt noch immer die Maskentragpflicht.
- Die Ausnützung der Räume ist auf 2/3 der Kapazität begrenzt (hier laufen noch Abklärungen, ob der «freie Stuhl» zwischen unterschiedlichen Haushaltungen diese 2/3-Kapazitätsregel definieren kann; Genaues wird im FAQ des Dachverbandes Freikirchen Schweiz zu finden sein).
- Die Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen für Anlässe in Innenräumen weiterhin erhoben werden.
- Chöre und Auftritte in Innenräumen sind wieder erlaubt. Zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen wird kein Unterschied mehr gemacht.
- Auftretende Rednerinnen und Sänger sind für die Zeit ihres Auftritts von der Maskenpflicht befreit (wie bisher).
- Private Veranstaltungen sind noch immer auf 30 Personen in Innenräumen und auf 50 Personen im Aussenbereich beschränkt. Gemäss dem Rechtsdienst des BAG fallen Hochzeiten nicht unter «Private Veranstaltungen».

Hier findet ihr die Dokumente des Bundes:

[Medienmitteilung zum fünften Öffnungsschritt](#) – [FAQ Massnahmen](#) – [Übersichtsgrafik](#)

Auch wenn die eine oder andere Regelung im Vergleich zu anderen Einrichtungen nicht logisch erscheint, so haben wir Grund zur Dankbarkeit.

Und so grüsse ich euch mit Worten aus dem 1. Thessalonicherbrief. *«Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen; denn das ist der Wille Gottes in Christus Jesus an euch.»*

Gesegnete Sommertage und herzliche Grüsse,

im Namen der Leitung EGW und der Geschäftsstelle,

Thomas Gerber



Evangelisches Gemeinschaftswerk
Längackerweg 18, CH-3048 Worblaufen